

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 08.07.2021

Beschluss: 224/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG LSA die Mittelfreigabe in Höhe von 9.500 € für die Durchführung einer Baumaßnahme zur Spurrinnenbeseitigung und Asphaltreparatur in der Wilhelm-Bieser-Straße.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Stadtrat	20.07.2021						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Asphaltreparatur Wilhelm-Bieser-Straße - Bereitstellung finanzieller Mittel zur Straßenunterhaltung sowie Entscheidung über die Durchführung der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Umlaufverfahren

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die Stadt Hecklingen befindet sich bis zum Ablauf der Auslegungsfrist der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan in der vorläufigen Haushaltsführung.

Nach § 104 KVG LSA darf Sie dabei Aufwendungen und Auszahlungen entstehen lassen, zu denen Sie rechtlich verpflichtet ist.

Die Verwaltung beabsichtigt die Durchführung einer Reparatur des Straßenbelages in der Wilhelm-Bieser Straße. Hier bestehen erhebliche Asphalt Schäden und es haben sich tiefe Spurrinnen gebildet, sodass ein gefahrloses Benutzen der Straße kaum noch möglich ist. Der derzeitige Zustand birgt Gefahren für Sachschäden. Hieraus könnten Schadensersatzansprüche gegen die Stadt erwachsen. Die Pflicht zur Unterhaltung der Straße ergibt sich aus der Baulastträgereigenschaft der Stadt Hecklingen nach dem Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Straßenunterhaltung in der Ortschaft Hecklingen ist mit Rahmenvertrag an die Firma Hecklinger Stadtbaubetrieb vergeben. Jährlich sind 40.000 € im Haushaltsplan für Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Ortschaft vorgesehen. Derzeit wurden bereits 3.664,68 € verwendet. Im Rahmen der BVL 223/21 sollten weitere 11.500 € gebunden werden.

Die Kostenermittlung beträgt ca. 9.500 €.

Da die Stadt Hecklingen sich in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und aufgrund ausstehender Beschlüsse, Bekanntmachung und Auslegung zum Zeitpunkt der Ladung zur Sitzung keine Sicherheit über das Inkrafttreten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes besteht, möchte die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage für den Fall des Nichtinkrafttretens der Haushaltssatzung die Legitimation erhalten, die Maßnahme dennoch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021
Produkt	54111000
Sachkonto	522100
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	40.000 €
Gesamt	9.500 €

Anlagenverzeichnis: